

Resultate der kantonalen Vorlagen vom 23. September 2012

Quelle: 23. September 2012 – Auszüge aus der Medienmitteilung des Regierungsrates mit eigenen Ergänzungen

Gemeindefusionen

Das Bernische Stimmvolk hat den Verfassungsartikel zur Optimierung von Gemeindefusionen mit 166'633 Ja zu 102'301 Nein und die entsprechende Änderung des Gemeindegesetzes mit 162'912 Ja zu 102'604 Nein angenommen.

Damit kann der Grosse Rat ab dem 1. Januar 2013 einen Gemeindefusionen gegebenenfalls auch gegen den Willen der beteiligten Gemeinden anordnen, wenn es kommunale, regionale oder kantonale Interessen erfordern. Die Möglichkeit solcher Zwangsfusionen hat die EDU Kanton Bern veranlasst, die Ablehnung dieser Vorlage zu empfehlen.

Zudem wird der Regierungsrat neu die Möglichkeit erhalten, Leistungen aus dem Finanzausgleich gegenüber fusionsunwilligen Gemeinden zu kürzen.

Kantonales Steuergesetz

Das Berner Stimmvolk hat bei der Initiative «Faire Steuern – Für Familien» dem vom Grossen Rat erarbeiteten Gegenvorschlag mit 143'596 Ja zu 128'074 Nein zugestimmt. Mit dem Ja zum Gegenvorschlag bleiben die Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarife sowie die Vermögenssteuerbremse unverändert, während der Kinderabzug von 7000 auf 8000 Franken steigt. Die Aufwandbesteuerung (Pauschalbesteuerung) wird in der heutigen Form beibehalten, jedoch verschärft.

Dieses Abstimmungsresultat entspricht der Empfehlung der EDU.

Motorfahrzeugsteuer

Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben dem Volksvorschlag zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge mit 148'107 Ja zu 128'334 Nein zugestimmt. Mit dem neuen Gesetz wird die Grundsteuer pro Kilogramm Fahrzeuggewicht um ein Drittel gesenkt. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Grossen Rat verabschiedete ECOTAX-Vorlage, welche den Kauf von verbrauchs- und schadstoffarmen Strassenfahrzeugen fördern sollte, keine Mehrheit gefunden hat.

Für den zweiten Abstimmungsdurchgang hat die EDU die Annahme des Volksvorschlages empfohlen.

Volksabstimmung vom 23. September 2012

Empfohlene Informationsquellen

Präsentation der Vorlagen bei www.vimentis.ch.

Die Zusammenfassungen hiernach stammen aus [JuniorParl.ch](https://www.juniorparl.ch/) (<https://www.juniorparl.ch/>) und [EasyVote.ch](https://www.easypoll.ch/).

Kantonale Vorlagen



Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen

- Änderung der Kantonsverfassung
- Änderung des Gemeindegesetzes

Der Kanton Bern hat recht viele Gemeinden, davon 1/3 mit 500 und weniger Einwohnern. In kleinen Gemeinden ist es teilweise schwierig, die Ämter zu besetzen und alle Aufgaben zu erfüllen.

Seit 2005 besteht bereits ein kantonales Gemeindefusionengesetz. Es ist befristet bis 2017 und fördert freiwillige Fusionen mit Beratung und finanziellen Anreizen.

• Dies sind die vorgesehenen Änderungen

- Verstärkung der Beratung und Unterstützung für fusionswillige Gemeinden durch den Kanton, Förderung von Fusionen
- Der Kanton kann Fusionen vorschlagen und Abklärungen dazu selbst vornehmen.
- Das Gesetz gilt zeitlich unlimitiert.
- Der Grosse Rat kann Zusammenschlüsse von Gemeinden wider ihren Willen beschliessen.
- ... wenn die Gemeinde ihre Aufgaben, die vom Kanton gestellt werden (z.B. wichtige Ämter lange nicht besetzt), nicht mehr erfüllen kann
- ... wenn bei Fusionen von mehr als zwei Gemeinden die Mehrheit aller betroffenen Einwohner für die Fusion ist
- ... die betroffenen Gemeinden müssen vorher angehört werden
- Der Kanton kann Geldbeiträge kürzen, wenn Gemeinden eine Fusion ablehnen entsprechend dem Betrag, den der Kanton durch die Fusion sparen würde
- Auch Kirchengemeindefusionen werden gefördert

Diese Änderungen bedingen eine Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes. Die Verfassung legt Grundsätze fest. Das Gesetz umschreibt diese Grundsätze genauer.

Änderung der Kantonsverfassung:
Grosser Rat : Dafür (97 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen)
Änderung des Gemeindegesetzes:
Grosser Rat : Dafür (97 Ja, 47 Nein, 0 Enthaltungen)

• EDU

Die aktuell 400 Gemeinden sollen in Zukunft auf 382 Gemeinden reduziert werden. Gemeindefusionen können sehr sinnvoll sein und sollen auch gefördert werden. Gerade sehr

Abstimmungen 2012

kleine Gemeinden können mit einem Zusammenschluss viel gewinnen. Was jedoch nicht geschehen darf ist, dass die Gemeindefusion vom Kanton erzwungen werden kann. Die Fusion sollte nach wie vor aus Überzeugung und freiwillig möglich sein.

Für die Änderung der Verfassung und des Gesetzes beschloss die Delegiertenversammlung Ablehnung

Ja = Pro Verfassungs- und Gesetzesänderung: 0
Nein = Kontra Verfassungs- und Gesetzesänderung: 34
Enthaltungen: 2

• Eine Vorlage – 2 Mal abstimmen

Über die Änderung in der Kantonsverfassung und die Änderung im Gemeindegesetz gibt es je eine separate Abstimmung.

Annahme nur der Änderung der Kantonsverfassung -> dann muss der Grosse Rat ein neues Gemeindegesetz erarbeiten.

Annahme nur der Änderung des Gemeindegesetz -> kann nicht in Kraft treten, da die Grundlage in der Verfassung fehlt

Kantonales Steuergesetz

– Initiative «Faire Steuern – Für Familien»

– Gegenvorschlag des Grossen Rates

• Initiative

Im Jahr 2010 wurden die Steuern für Lohn und Vermögen im Kanton Bern gesenkt. Nach dieser Steuersenkung wurde die Initiative «Für faire Steuern – Für Familien» ins Leben gerufen. Mit ihr sollte die Steuersenkung rückgängig gemacht werden. Sie wurde gekoppelt mit der Erhöhung des Kinderabzuges auf 8'000 Franken und der Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Die Initianten wollen mit der Steuererhöhung Schulden des Kantons abbauen (Mehreinnahmen von 120 Millionen Franken pro Jahr).

Ausserdem soll die Vermögenssteuerbremse geändert werden: Bei der heutigen Regelung können alle mindestens 33,5 % ihrer Vermögenserträge (Zinsen usw.) für sich behalten. Neu sollen es 28,5 % sein.

• Gegenvorschlag des Grossen Rates

- Keine Steuererhöhung
- Vermögenssteuerbremse nicht ändern
- Pauschalsteuer verschärfen
- Kinderabzug 8'000 Franken wie die Initiative

• Welche Abstimmungsmöglichkeiten habe ich ?

- Beide Vorschläge gut -> 2 x Ja
- Nichts verändern -> 2 x Nein
- Ja zur Initiative, Nein zum Gegenvorschlag
- Nein zur Initiative, Ja zum Gegenvorschlag

Abstimmungen 2012

Stichfrage: Mit dem Ankreuzen bestimmen Sie, welcher der beiden Vorschläge umgesetzt werden soll, falls beide eine Ja- Mehrheit erhalten.

Es ist wichtig, diese Frage auf jeden Fall zu beantworten, egal wie Sie zu den Vorlagen abgestimmt haben! Entscheiden Sie hier aus für die aus Ihrer Sicht besseren Vorlage.

• Regierung und Parlament

Initiative «Für faire Steuern – Für Familien»
Grosser Rat : Dagegen (50 Ja, 84 Nein, 5 Enthaltungen)
Regierungsrat : Dafür

Gegenvorschlag des Grossen Rates
Grosser Rat : Dafür (74 Ja, 54 Nein, 7 Enthaltungen)
Regierungsrat : Dagegen

• EDU

Die Initiative will die Steuern für Vermögende erhöhen und gleichzeitig auch den Kinderabzug. Falls die Initiative so angenommen würde hätte dies zur Folge, dass sehr viele vermögende Leute aus dem Kanton wegziehen und die Steuern eben in einem anderen Kanton bezahlen würden. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates will die Steuern nicht im selben Mass für die Vermögenden erhöhen, jedoch den Kinderabzug in derselben Höhe belassen. Wir empfehlen die Annahme des Gegenvorschlages des Grossen Rates anzunehmen.

4

32 Ja -> für den Gegenvorschlag
2 Nein -> (Ablehnung des Gegenvorschlages)
3 Enthaltungen

Einstimmig Nein zur Initiative

Stichfrage: Das Kreuz wird einstimmig beim Gegenvorschlag gesetzt.

Wiederholung der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Februar 2011: Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Teilrevision)

– Vorlage des Grossen Rates

– Volksvorschlag

• Was würde sich ändern ?

Beide Vorlagen würden nunmehr ab dem 1. Januar 2013 gelten.

Senkung der Motorfahrzeugsteuern und Unterstützung beim Kauf von umweltfreundlichen Neufahrzeugen mit verschiedenem Ausmass

• Vorlage des Grossen Rates

Senkung der Steuer für alle Fahrzeuge um 5,6%. Auf Basis dieses neuen Ansatzes ->

Abstimmungen 2012

Anreize schaffen, dass mehr umweltfreundliche Fahrzeuge gekauft werden, und Verringerung des CO₂- Ausstosses:

- Bei Kauf eines Neufahrzeuges in der Energieeffizienzklasse A und B bis zu 80% weniger Steuern in den ersten 3 Jahren
- Neufahrzeuge der Kategorien E bis G sowie bei älteren Fahrzeugen (> 20 Jahre) dauerhaft bis zu 60% mehr Steuern
- Keine Änderung bei gebrauchten Fahrzeugen < 20 Jahre
- Mindereinnahmen für den Kanton: 20 Millionen Franken

• **Volksvorschlag «Steuerliche Entlastung der Strassenfahrzeuge»**

- Generelle Senkung der Steuern um 33,3%
- Steuererleichterung bei Kategorie A und B um 20 bis 40% für die ersten 3 Jahre
- Kein Zuschlag für Kategorien E bis G und > 20 Jahre alte Fahrzeuge
- Also ein kleinerer Anreiz kleiner, ein umweltschonendes Fahrzeug zu kaufen.
- Mindereinnahmen für den Kanton 120 Millionen Franken

• **Abstimmungsergebnisse Grosser Rat**

Vorschlag des Grossen Rates: Dafür (105 Ja, 22 Nein, 14 Enthaltungen)
Volksvorschlag: Dagegen (35 Ja, 99 Nein, 0 Enthaltungen)

• **EDU**

Vorlage des Grossen Rates: 10 JA, 22 NEIN, 4 Enthaltungen

Volksvorschlag: 22 JA, 10 NEIN, 3 Enthaltungen

Stichfrage: Das Kreuz wird einstimmig für den Volksvorschlag gesetzt.

Eidgenössische Vorlagen



Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «jugend + musik»)

Die Initiative will den Stellenwert der Musik in der Bildungslandschaft verbessern. Bund und Kantone sollen verpflichtet werden, die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu fördern. Dazu soll der Bund Grundsätze für den Musikunterricht an Schulen, den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter festlegen.

Schon heute fördern Bund und Kantone die musikalische Bildung finanziell, da sie für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig ist.

Abstimmungen 2012

Die Volksinitiative «jugend + musik», Ende 2008 eingereicht, verlangt, dass die musikalische Bildung schweizweit vereinheitlicht und gestärkt wird.

-> Für alle gleiche Kosten.

Zur Abstimmung kommt ein vom Bundesrat und Parlament erarbeiteter Gegenvorschlag. Dieser greift weniger in die Zuständigkeiten der Kantone ein. Das Initiativkomitee lenkte auf diesen Vorschlag ein und zog die Initiative zurück.

• Änderungen

- Verpflichtung von Bund und Kantonen, die musikalische Bildung zu fördern
- Kantone legen schweizweit die Ziele für den Musikunterricht an Schulen fest
- Ziel: Ein hochwertiger und einheitlicher Musikunterricht
- Gleicher Zugang zu Musik für alle jungen Menschen in der Freizeit.
Bund legt Grundsätze fest unter Hilfe der Kantone
- Junge Menschen mit besonderem Musiktalent werden gefördert.

• Nachteile

- Bund und Kantone müssen mehr Geld ausgeben

NATIONALRAT: Dafür (156 Ja, 31 Nein, 8 Enthaltungen)

STÄNDERAT: Dafür (31 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltungen)

BUNDESRAT: Dafür

• EDU:

6

Ja = Pro Bundesbeschluss: 28

Nein = Kontra Bundesbeschluss: 20

Enthaltungen: 0

Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»

Die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» will Rentnerinnen und Rentnern ein einmaliges Wahlrecht einräumen, den Eigenmietwert nicht mehr zu versteuern. Im Gegenzug sind die mit dem Wohneigentum verbundenen Schuldzinsen nicht mehr abziehbar. Die jährlichen Unterhaltskosten bis zu einem Höchstbetrag von 4000 Franken und die Kosten für Massnahmen, die dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, bleiben vollumfänglich abzugsberechtigt.

Bei einem eigenen Haus oder Wohnung muss man keine Miete bezahlen, doch einen Eigenmietwert versteuern. Dies ist der Betrag, für den man das Wohneigentum vermieten könnte, wenn man es nicht selbst bewohnen würde. Der Eigenmietwert wird in der Steuererklärung zum steuerbaren Einkommen dazu gerechnet. Abzugsberechtigt sind Hypothekarzinsen, Versicherungsprämien, allfällige Verwaltungs- sowie Unterhaltskosten.

• Die Initiative sieht vor:

Zwei Möglichkeiten für Personen im AHV- Alter:

-> Stärkung der Eigenverantwortung

Nachteil: Der Geltungsbereich ist nur das AHV- Alter

Abstimmungen 2012

- Entweder Eigenmietwert nicht mehr versteuern. Dann entfallen aber die Abzüge für Schuldzinsen des Wohneigentums und Kosten für die Verwaltung. Bis 4'000 Franken können abgezogen werden für Unterhaltskosten, Kosten der Verwaltung oder für das Energiesparen -> Wer die Schulden zurück bezahlt hat, wird nicht mehr mit Steuern für den Eigenmietwert bestraft
-> Es entsteht ein Anreiz, die Schulden zurückzuzahlen
- Oder nichts ändern

Der Entscheid für eine dieser Möglichkeiten kann später nicht mehr geändert werden.

Die Folge der Initiative sind mindestens 250 Millionen Franken Mindereinnahmen für den Bund. Auch Kantone und Gemeinden werden weniger Steuern einnehmen (nicht beziffert).
-> Nachteil

NATIONALRAT: Dagegen (77 Ja, 119 Nein, 1 Enthaltung)

STÄNDERAT: Dagegen (6 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung)

BUNDESRAT: Dagegen

• EDU:

Ja = Pro Initiative: 45

Nein = Kontra Initiative: 3

Enthaltungen: 2

Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

Die Initiative sieht zum einen vor, den Schutz vor dem Passivrauchen in der Bundesverfassung zu verankern. Zum anderen verbietet sie das Rauchen in Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen, sowie – mit einigen Ausnahmen – in allen anderen Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind. Sie führt auch zu einer Vereinheitlichung der derzeit unterschiedlichen kantonalen Praxis.

Das nationale Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen trat am 1. Mai 2010 in Kraft.

- Öffentliche Räume, z.B. Büros, Züge, Spitäler, Krippen, Altersheime, Theater, Schulen, Geschäfte, Gefängnisse oder Gebäude der öffentlichen Verwaltung, müssen rauchfrei sein.
- Für Restaurants sind Ausnahmen möglich.->
zum Beispiel ein Fumoir (Raucherraum),
oder als Rauchbetrieb bei weniger als 80 m2 Gesamtfläche
Allerdings müssen die Angestellten ihr Einverständnis geben, damit sie in einem solchen Betrieb arbeiten dürfen.
- Kantone können strengere Vorschriften erlassen
So sind in den Kantonen AI, BE, GR, SO, TI und ZH Raucherbetriebe verboten. In Fumoirs ist die Bedienung erlaubt.
In den Kantonen BL, BS, FR, GE, NE, SG, VD und VS sind weder Ladenlokale noch bediente Fumoirs erlaubt.
Die restlichen Kantone haben keine schärferen Regeln.

• Die Initiative will die heutigen Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen landesweit verschärfen

Das Rauchverbot soll auf alle öffentlich zugänglichen Innenräume ausgedehnt werden, welche als Arbeitsplatz dienen. Dadurch gibt es auch keine Raucherrestaurants mehr, und nur noch unbediente Fumoirs sind erlaubt.

-> Erhöhung des Schutzes vor Passivrauchen

Abstimmungen 2012

- > Gleiche Regeln für das ganze Land
- > Nicht mehr verschiedenes Recht an der Kantonsgrenze

Das Parlament kann Ausnahmen für öffentliche Räume bewilligen, die nicht als Arbeitsplatz dienen (z.B. für Raucherräume in Bürogebäuden etc.).

Innert 6 Monaten muss der Bundesrat eine Übergangsverordnung erarbeiten, die dann so lange in Kraft bleibt, bis das Parlament das Gesetz gemäss dieser Initiative geändert hat.

NATIONALRAT: Dagegen (52 Ja, 138 Nein, 4 Enthaltungen)

STÄNDERAT: Dagegen (7 Ja, 28 Nein, 7 Enthaltungen)

BUNDESRAT: Dagegen

• EDU

Ja = Pro Initiative: 34

Nein = Kontra Initiative: 14

Enthaltungen: 1

Aktuelles

zur kantonalen Abstimmung vom 23. September 2012

Notiz an die Redaktionen

8

Kommunikation Kanton Bern

Staatskanzlei, Postgasse 68, 3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91 Telefax 031 633 75 97
[info.ai\[at\]sta.be.ch](mailto:info.ai[at]sta.be.ch)

Bern, 4. September 2012

Eidg. und kant. Volksabstimmung vom 23. September 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für den Abstimmungssonntag vom 23. September 2012 haben wir für die Medienarbeit wie folgt disponiert:

• Medienzentrum in der Rathaushalle

Da die bernischen Stimmberechtigten neben den eidgenössischen Vorlagen auch über drei gewichtige und komplexe kantonale Vorlagen zu befinden haben, richten wir das Medienzentrum in der Rathaushalle ein. Dort haben Sie genügend Platz für Ihre Arbeit. Wir öffnen die Türen des Medienzentrums (Haupteingang Rathaus) um 13.30 Uhr. Im Medienzentrum werden wir Sie laufend über die neuesten Ergebnisse aus den Verwaltungskreisen informieren. Die Endergebnisse liegen voraussichtlich gegen 17 Uhr vor.

Reservierte Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Bitte benutzen Sie das nahegelegene Rathausparking oder die öffentlichen Parkplätze in der Nähe.

• **Stellungnahme zu den Ergebnissen der kantonalen Abstimmung**

Rund eine Viertelstunde nach Vorliegen der Endresultate der kantonalen Vorlagen werden wir eine Medienkonferenz durchführen, an der Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Ergebnissen der drei kantonalen Vorlagen bekannt gegeben wird. Folgende Regierungsmitglieder werden Statements abgeben:

Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor, zur Optimierung der Förderung von Gemeindegemeinschaften (Änderung der Kantonsverfassung und Änderung des Gemeindegesetzes)

Regierungsrätin Beatrice Simon, Finanzdirektorin, zur Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (Initiative «Faire Steuern – Für Familien» und Gegenvorschlag des Grossen Rates)

Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor, zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Vorlage des Grossen Rates und Volksvorschlag)

Anschliessend an diese Statetements stehen ihnen die Referentin und die Referenten für Fragen und Interviews zur Verfügung. Die Medienkonferenz findet in der Rathaushalle statt. Den genauen Termin werden wir Ihnen nach Vorliegen der Endergebnisse in der Halle bekanntgeben.

• **Eidg. und kant. Volksabstimmung vom 23. September 2012**

9

Resultatübermittlung

Im Internet finden Sie laufend die aktuellen Zwischenergebnisse aus den Verwaltungskreisen und Gemeinden zu den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen. Die Dokumente können sie in den gängigen Formaten PDF und CSV herunterladen.

Wir werden Sie per Mail und Twitter informieren, sobald die Ergebnisse aus dem ersten Verwaltungskreis vorliegen. Ebenfalls per Mail und Twitter werden wir Sie benachrichtigen, wenn die Endergebnisse der Abstimmung vorliegen.

Wir freuen uns, Sie am Abstimmungssonntag vom 23. September in der Rathaushalle in Bern begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Kommunikation Kanton Bern
Leiter Kommunikation

Diese Einladung haben wir den Medien zugestellt. Gleichzeitig informieren wir Sie über den bevorstehenden Medienanlass. Dies gilt nicht als Einladung.

Kommunikation
Kanton Bern

Pressemitteilung EDU Kanton Bern

EDU-Parolen zu den kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 23. September

- **Die EDU Kanton Bern ist gegen Zwangsfusionen von Gemeinden, befürwortet bei der Steuergesetzesvorlage den Gegenvorschlag des Grossen Rates und bei der Vorlage über die Motorfahrzeugbesteuerung den Volksvorschlag.**

In Thun fassten die Delegierten der EDU Kanton Bern die Parolen zu den kantonalen Vorlagen vom 23. September.

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen sprachen sich die Delegierten gegen die Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes zur Förderung von Gemeindefusionen aus. Mit der Möglichkeit von Zwang von Seite Kanton auf die Gemeinden bei Fusionsprojekten, wie sie neu mit der Verfassungs- und Gesetzesänderung vorgesehen ist, würden keine Probleme gelöst, allenfalls aber neue geschaffen. Die EDU befürwortet grundsätzlich die Optimierung und Förderung von Gemeindegemeinschaften auf freiwilliger Basis. Diese sollten vor allem durch grössere finanzielle Anreize von Seite Kanton unterstützt werden.

Für die EDU ist die Initiative „Faire Steuern – Für Familien“ zur Änderung des kantonalen Steuergesetzes eine Mogelpackung. Die Delegierten sprachen sich mit grosser Mehrheit gegen die Initiative und damit gegen eine Steuererhöhung und gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung von ausländischen Personen aus.

10 Deutlich angenommen wurde der Gegenvorschlag des Grossen Rates. Dieser belässt die Einkommens- und Vermögenssteuern auf dem heutigen Stand und bietet einen Kompromiss bei der Pauschalbesteuerung. Mit dem erhöhten Kinderabzug wird zudem einem wichtigen Familienpolitischen Anliegen der EDU Rechnung getragen. Bei der Stichfrage befürworteten die Delegierten einstimmig den Gegenvorschlag des Grossen Rates.

Beim Gesetz über die Besteuerung von Strassenfahrzeugen sprachen sich die Delegierten mit je einer Zweidrittelmehrheit gegen die Vorlage des Grossen Rates und für den Volksvorschlag aus. Der Unmut über die Tatsache, dass die Steuern im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich fast durchwegs im obersten Bereich liegen und dass Familien wie auch die Bevölkerung der Randregionen durch die Senkung der Motorfahrzeugsteuern spürbar entlastet würden, mochte ein Mehrheit der Delegierten zu überzeugen. Bei der Stichfrage wurde dem Volksvorschlag einstimmig der Vorzug gegeben.

Pressedienst EDU Kanton Bern

Für Auskünfte und Rückfragen:

Peter Bonsack, Kantonalpräsident, M: 079 067 12 07

Alfred Schneiter, Fraktionspräsident, M: 079 485 16 76

Resultate zur Volksabstimmung vom 17. Juni 2012

Resultate Schweiz

	Ja	Nein
Managed-Care-Vorlage	466'996 24.0 %	1'480'889 76.0 %
Staatsvertrags-Initiative	480'514 24.8 %	1'460'742 75.2 %
Bauspar-Initiative	600'834 31.1 %	1'331'860 68.9 %

Quelle: Schweizer Fernsehen

Resultate Kanton Bern

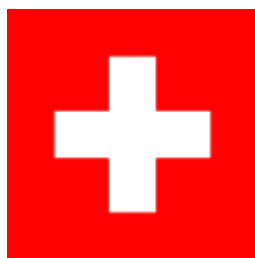
Eidgenössische Vorlagen	Ja	Nein
Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen!»	57'915 23.5%	188'664 76.5%
Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»	56'024 22.6%	191'879 77.4%
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Managed Care)	70'524 28.6%	175'920 71.4%

Stimmbeteiligung: 34.5%

Quelle: Staatskanzlei des Kantons Bern

11

Volksabstimmung vom 17. Juni 2012



Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen!»
- Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»
- Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Managed Care)

Quelle: Staatskanzlei des Kantons Bern

Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen"



(Symbolbild admin.ch)

Für die Initiative machte sich Pavlo Stathakis vom Hauseigentümergebiet der Schweiz stark. Die Wohneigentumsquote in der Schweiz sei mit 39 % im europäischen Vergleich sehr tief. Erfahrungen aus dem Basel-Land zeigten, dass das Bausparen vor allem vom Mittelstand genutzt werde. Dies entspräche, auf die Schweiz bezogen, rund 1,2 Mio. Haushalte. Die Vorlage sei moderat, aufs Bausparen beschränkt und stärke das Eigenkapital und die Altersvorsorge.

Dem entgegnete a. NR Markus Wäfler, dass keine rückwirkende Besteuerung vorgesehen sei und es ein Eingriff in die kantonale Steuerhoheit sei.

Die Delegierten beschlossen mit 42 zu 19 Stimmen die Ja-Parole zur Bausparinitiative II.

Volksinitiative "Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)"

12



(Symbolbild EDU Schweiz)

Pro-Referent Werner Gartenmann, Geschäftsführer der AUNS, wies auf den Wert der demokratischen Mitsprache hin. Ein schleichender EU-Beitritt sei immer mehr Tatsache, und hier gelte es den Riegel zu schieben. Der kleine Mann soll nicht mehr mitreden, dafür nur noch zahlen. Es gelte, die Volksrechte zu stärken!

Anschliessend warb a. Nationalrat NR Christian Waber für ein Nein zur AUNS-Initiative, da sie zu weit gehe und zu wenig präzise formuliert sei. Die Bundesverfassung decke mit dem obligatorischen und fakultativen Referendum das Anliegen der Initiative bereits genügend ab.

Die EDU-Delegierten fassten mit 64 zu 6 Stimmen die Ja-Parole zur Volksinitiative "Staatsverträge vors Volk."

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)



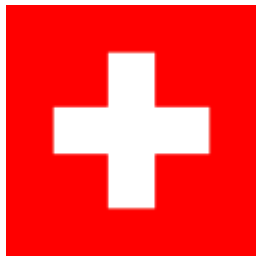
(Symbolbild EDU Schweiz)

Pro-Referent Dr. med. Daniel Beutler erläuterte, dass diese Vorlage das Angebot, die Nachfrage und die Krankenkassen miteinander verknüpfe, ohne das Solidaritätsprinzip zu verletzen. Vorteile wären unter anderem die Selbstkontrolle innerhalb des Netzwerkes sowie die gut koordinierte Behandlungskette.

Dem hielt Dr. med. D. Bracher, Präsident Vereinigung für freie Arztwahl, Gümli, folgende Argumente entgegen: Die Managed-Care-Vorlage sei überflüssig und irreführend, da es hier nur um die obligatorische Budgetmitverantwortung gehe. Die Vorlage sei gegen die Hausarztmodelle, die Telemedizin und die integrierten Netze. Das neue Gesetz sei eine verdeckte Rationierung, erzwungen im planwirtschaftlichen Geist.

Die EDU beschloss mit 33 zu 16 Stimmen die Nein-Parole zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Managed Care).

Parolen für den 11. März 2012: Dreimal Ja – zweimal Nein



Unter der Leitung ihres Präsidenten Hans Moser fassten die rund 70 Delegierten der EDU Schweiz am 14. Januar 2012 in Olten ihre Parolen für die Volksabstimmung vom 11. März 2012:

Parolen der EDU Schweiz

Die EDU Kanton Bern schliesst sich diesen Parolen an. - Und so haben die Stimmberechtigten entschieden; vgl. [Zusammenfassung von sf Schweizer Fernsehen](#)

Ja zur "Bauspar-Initiative" -> abgelehnt, "... scheitert klar"

Nein zu "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen" -> angenommen, auch im Kanton Bern als Stand; "Überraschendes Ja zur Begrenzung des Zweitwohnungsbaus"

Ja zur "Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke" -> angenommen; "ungefährdetes Volks- Ja"

Nein zu "6 Wochen Ferien für alle" -> abgelehnt; "chancenlos"

Ja zur "Buchpreisbindung" -> abgelehnt; "tiefer Röstigraben ..."

Nach einem Grusswort des EDU-Präsidenten Hans Moser und einer Kurzandacht von Karl Lachmayer zu Römer 8,28-30 debattierten die Delegierten über die fünf Abstimmungsvorlagen vom 11. März 2012.

1. Volksinitiative vom 18. Dezember 2007 "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!": NEIN!

Aus Sicht von a. NR Andreas Brönnimann ist diese Vorlage aus folgenden Gründen abzulehnen: unsinnige Einheitsgesetzgebung für alle Gemeinden der Schweiz, keine Berücksichtigung der regionalen Situation, Baustopp für 75% der Tourismusgemeinden, grosser administrativer Aufwand für die jährliche statistische Erhebung der Zweit-Wohnungsflächen, keine Unterscheidung für Besitzer mit Wohnsitz in der Schweiz und im Ausland. Nach Diskussion beschloss die DV mit 55 Nein zu 6 Ja Stimmen und 5 Enthaltung die Nein-Parole.

2. Volksinitiative vom 29. September 2008 "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)": JA!

Pro-Referent a. NR Hans Rudolf Gysin, Präsident SGFB Schweizerische Gesellschaft zur Förderung des Bausparens, zeigte aus den Erfahrungen im Basel-Land, dass die Bauspar-

Initiative vor allem jungen Mieter-Familien helfe und dass das Bausparen Kanton und Gemeinden auf Dauer kein Geld koste. Ebenso schaffe das begünstigste Bausparen einen wichtigen Anreiz für nachhaltige Sanierungen und fördere den Einsatz alternativer Energien. Die sogenannte "Bauspar-Initiative" empfehlen die Delegierten zur Annahme mit 39 Ja zu 18 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

3. Volksinitiative vom 26. Juni 2009 "6 Wochen Ferien für alle": NEIN!

a. NR Christian Waber konnte dieser Initiative von Travail.Suisse nichts abgewinnen und empfahl den Delegierten die Nein-Parole. Die Delegiertenversammlung beschloss mit 2 Ja zu 61 Nein Stimmen bei 1 Enthaltungen die Nein-Parole.

4. Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls"): JA!

EDU-Grossrat Fred Schneiter präsentierte und befürwortete die Vorlage. Bund und Kantone trügen den Gefahren der Geldspiele Rechnung (Artikel 106, Abs. 5) und koordinierten sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (Abs. 7). Abstimmung: 60 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. Die Delegiertenversammlung beschloss nach kurzer Diskussion mit 60 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen die Ja-Parole.

5. Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung (BuPG): JA!

Dani Landolf, Geschäftsführer des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbandes (SBVV) erläuterte die Pro-Argumente. Die Buchpreisbindung schaffe gute Rahmenbedingungen für das Buch. Die wichtigsten Nachbarländer haben diese Buchpreisbindung. Was ist das Ziel dieses Gesetzes (Artikel 1): Vielfalt und Qualität des Kulturgutes Buch fördern und möglichst vielen Leserinnen und Lesern den Zugang zu Büchern zu den bestmöglichen Bedingungen gewähren. Einheitliche Rabattstruktur für Schulen und Bibliotheken, gleicher Preis für gleiches Buch, gilt für Bücher in Schweizer Landessprachen. „Bücher werden über Inhalt und Qualität und nicht nur mit Rabatten verkauft“, so Landolf.

Kontra-Referent Mike Bader von den Jungfreisinnigen, welche das Referendum gegen die Buchpreisbindung ergriffen haben: Mit der Preisbindung können die Verleger und Importeure den Preis der Bücher diktieren. Die Hochpreisinsel Schweiz wird zementiert, der Konsument bezahlt die höheren Preise. Über 80% der Bücher werden importiert, somit würden hauptsächlich ausländische Grossverlage profitieren.

Die Delegierten beschlossen nach intensiver Diskussion mit 34 Ja zu 14 Nein Stimmen bei 15 Enthaltungen die Ja-Parole.

Laufende Volksinitiativen

Hans Moser informierte zu aktuell laufenden Volksinitiativen und Referenden. Die EDU unterstützt die Eidg. Volksinitiative „Für eine neutrale weltoffene und humanitäre Schweiz“ und wird den Unterschriftenbogen in ihrem Politorgan „EDU-Standpunkt“ beilegen.